

Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 2 der Niedersächsischen Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Es besteht keine Nachweispflicht, weil die Ware nicht in einem Staat oder Gebiet gewonnen oder hergestellt wird, der in der DAC-List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development aufgeführt ist.

(OECD; [http://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/DAC List ODA Recipients2018to2020 flows En.pdf](http://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/DAC_List_ODA_Recipients2018to2020_flows_En.pdf))

Ich verpflichte mich, dem Auftraggeber bei Lieferung der Ware eine entsprechende **Herkunftsbescheinigung** (Zollrechtliche Bestätigung, Produktionsauftrag oder gleichwertige Bescheinigung) vorzulegen.

Ich erkläre, dass ich die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls nachträglich eine Nachweispflicht eintritt.

Die Ware wird in einem Staat oder Gebiet gewonnen oder hergestellt, der in der DAC-List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development aufgeführt ist.

(OECD; [http://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/DAC List ODA Recipients2018to2020 flows En.pdf](http://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/DAC_List_ODA_Recipients2018to2020_flows_En.pdf))

Ich erkläre, dass ich nur solche Waren liefern oder verwenden werde, für die ich die Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO nachweisen kann. Der Nachweis kann erbracht werden durch ein **Zertifikat einer unabhängigen Organisation**, die sich für die Beachtung der Mindestanforderungen einsetzt, die **Mitgliedschaft in einer Initiative**, die sich für die Beachtung der Mindestanforderungen einsetzt oder eine **gleichwertige Erklärung eines Dritten**.

Der Nachweis wird durch ein **Zertifikat einer unabhängigen Organisation oder Mitgliedschaft in einer Initiative** erbracht, nämlich:

Beispiele für akzeptierte Nachweise (gleichwertige Nachweise werden ebenfalls akzeptiert, die Beurteilung der Gleichwertigkeit obliegt dem Auftraggeber):

Fair Wear Foundation

Social Accountability International Standard 8000 (SA 8000)

Ethical Trading Initiative



Der Nachweis wird durch eine gleichwertige **Erklärung eines Dritten** im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKernVO erbracht,

nämlich _____

ausgestellt durch _____

Der erklärende Dritte ist von meinem Unternehmen, meinen Zulieferern und dem Hersteller der Ware unabhängig.

Die Beurteilung der Gleichwertigkeit der Erklärung obliegt dem Auftraggeber.

Alle erforderlichen Nachweise liegen dem Angebot in einfacher Kopie bei.

Ich erkläre, dass ich dem Auftraggeber auf dessen Verlangen unverzüglich alle Unterlagen vorlegen werde, die dem Auftraggeber die Prüfung ermöglichen, ob die vorgelegten Nachweise ausreichen, um die Einhaltung der Mindestanforderungen aus den in § 12 Abs. 1 S. 2 NTVergG genannten Übereinkommen zu belegen.

Ich bin mir bewusst, dass ich nur unter Vorbehalt der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und gleichwertiger Erfüllung der Nachweispflichten einen anderen Nachweis als den in dieser Erklärung angegebenen verwenden darf.

Ich bin mir bewusst, dass der Auftraggeber zu dieser Verpflichtungserklärung Bestimmungen zur Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen bei der Herstellung der Waren getroffen hat und zu den einzelnen mittels dieses Formblattes abgegebenen Erklärungen besondere Vertragsbedingungen vereinbart werden.

Ort

Datum

Unterschrift